

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von CHF 3'425'000 für den Neubau einer beleuchteten, behindertengerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies bis zur Espenstrasse

Antrag:

Für den Neubau einer beleuchteten, behindertengerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies unter den Industriegleisen und der SBB-Linie Bülach hindurch bis zur Espenstrasse und für die Anpassung des Wydenweges mit einem Treppenabgang zur Rad- und Gehwegverbindung wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Objekt-Nr. 11'337, ein Kredit von CHF 3'425'000 bewilligt.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag ist der 1. Oktober 2010.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Das Projekt sieht vor, die Rad- und Gehwegverbindung zwischen In der Euelwies und der Espenstrasse, welche im Richtplan als geplante Rad- und Gehwegverbindung eingetragen ist, umzusetzen. Da die Überbauung des Gebietes Wyden/Niderfeld stetig fortschreitet und schon heute das unberechtigte Überschreiten der Gleisanlage zu beobachten ist, drängt sich eine Realisierung der Richtplanverbindung auf. Um einen namhaften finanziellen Synergieeffekt, bezüglich der Kosten für den Aus- und Einbau einer Weiche, zu erwirken und einen Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes beantragen zu können, ist die Realisierung für das Jahr 2013 vorgesehen.

2. Ausgangslage

Nachdem im Jahr 2008/2009 die Erschliessungsanlagen zum Quartierplan Wyden und die Überbauung Wyden realisiert wurden, sollen die gemäss Richtplan noch bestehenden Lücken im geplanten kommunal klassierten Fuss- und Wanderwegnetz und in den geplanten überkommunal klassierten Radrouten zwischen In der Euelwies und der Espenstrasse geschlossen werden.

Auf Grund der stetig fortschreitenden Überbauung des Gebietes Wyden/Niderfeld drängt sich die Realisierung der Richtplanverbindung auf. Da die nächstgelegenen Gleisquerungen Umwege erfordern (300 m im Westen, Niederfeldstrasse, resp. 500 m im Osten, Wieshofstrasse), ist schon heute das unberechtigte Überschreiten der Gleisanlage zu beobachten.

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) planen im Jahr 2014 auf der SBB-Linie Bülach den Oberbau der Gleisanlage zu erneuern. Falls eine Realisierung der Richtplanverbindung im Jahr 2013 erfolgen kann, ist mit namhaften finanziellen Synergieeffekten zu rechnen (ca. CHF 300'000.--). In diesem Fall könnten die Kosten des Aus- und Einbaus einer Weiche mit den SBB geteilt werden. Damit der Stadt für den Ersatz dieser Weiche keine vorzeitigen Kosten erwachsen, ist der Baubeginn im Februar 2013 vorgesehen. Als Projektierungsgrundlage musste weiter ein – von den SBB geplanter – Ausbau des Bahnhofes Wülflingen berücksichtigt werden.

Das Projekt der neuen Rad- und Gehwegverbindung wurde im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet. Ein Beitrag kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn der Baubeginn spätestens 2014 erfolgt.

3. Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt sieht folgende Massnahmen im Projektperimeter vor:

- Neubau einer beleuchteten, behindertengerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies unter den Industriegleisen und der SBB-Linie Bülach hindurch bis zur Espenstrasse
- Anpassung des Wydenweges mit einem Treppenabgang zur Rad- und Gehwegverbindung
- Elektrische Trasseeverbindung inkl. Telekom von In der Euelwies unter den Industriegleisen und der SBB-Linie Bülach bis zur Espenstrasse

3.1 Gegenstand der Kreditvorlage

Gegenstand der Kreditvorlage sind der Neubau einer beleuchteten, behindertengerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies unter den Industriegleisen und der SBB-Linie Bülach hindurch bis zur Espenstrasse sowie die Anpassung des Wydenweges mit einem Treppenabgang zur Rad- und Gehwegverbindung.

3.2 Werkleitungsarbeiten (nicht Gegenstand der Kreditvorlage)

Es ist vorgesehen eine elektrische Trasseeverbindung inkl. Telekom von In der Euelwies unter den Industriegleisen und der SBB-Linie Bülach hindurch bis zur Espenstrasse zu erstellen.

3.3 Landerwerb

Von Privaten ist kein Landerwerb nötig, die erforderlichen Grundstücke befinden sich im Besitz der Stadt Winterthur. Im Jahr 1955 wurde die Parzelle Kat.-Nr. 6/6083 (Seite In der Euelwies) von der Stadt erworben. Sie befindet sich im städtischen Finanzvermögen (Bereich Immobilien) und wird zum aktuellen Buchwert von CHF 658'130.-- dem Projekt belastet und damit ins Verwaltungsvermögen überführt. Im Jahre 2005 wurde die Parzelle Kat.-Nr. 6/6724 (Seite Espenstrasse) im Rahmen des Quartierplans Wyden zum Preis von CHF 426'400.-- erworben. Sie befindet sich bereits im Verwaltungsvermögen (in der Zuständigkeit des Tiefbauamts).

Mit dem Neubau entstehen kleinere untergeordnete Restflächen. Diese Restflächen werden nach Möglichkeit an die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer veräußert, diesbezügliche Vorgespräche haben stattgefunden. Konkrete Verhandlungen mit den angrenzenden Eigentümerinnen und Eigentümern werden vor Baubeginn aufgenommen.

4. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde den internen Stellen und den SBB zur Vernehmlassung zugestellt. Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat eine Genehmigung des Projektes und die Anrechenbarkeit an die Baupauschale in Aussicht gestellt. Wegen der Lage der Unterführung unter einer Weiche muss seitens SBB eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese konnte von den SBB in Aussicht gestellt werden.

Die Einwendungen aus der Vernehmlassung sowie der Stellungnahme der SBB sind ins vorliegende Projekt eingeflossen.

5. Öffentliche Planaufgabe

Das Planaufgabeverfahren nach § 16 und § 17 des Strassengesetzes fand vom 15. April bis 16. Mai 2011 statt. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Das Projekt wurde aus Anlass der Planaufgabe an Pro Velo Kanton Zürich gesandt. Pro Velo ist mit dem Projekt im Grundsatz einverstanden, schlägt aber als Anregung vor, die vorgesehenen Absperrpfosten besser zu platzieren und beim Anschluss in der Euelwies den Radweg niveaugleich an die Strasse anzubinden.

Diese Vorschläge können im Rahmen des Ausführungsprojektes umgesetzt werden.

6. Kosten

Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Objekt-Nr. 11'337. Aufgrund des detaillierten Kostenvoranschlages, mit Preisbasis 1. Oktober 2010, ist mit folgenden nicht gebundenen Aufwendungen zu rechnen:

0	Grundstücke	CHF	670'000.--
1	Bauwerke	CHF	2'324'000.--
2	Diverses	CHF	33'000.--
3	Projektierung und Bauleitung	CHF	271'000.--
4	Eigenleistungen Bauherrschaft	CHF	180'000.--
8	Reserven und Rundung	CHF	<u>322'000.--</u>
	Total Objektkosten	CHF	<u>3'800'000.--</u>
	./. bereits freigegebene Ausgaben mit Stadtratsbeschluss vom 20.06.2007	CHF	75'000.--
	Stadtratsbeschluss vom 25.02.2009 (§)	CHF	<u>300'000.--</u>
	Beantragter Ausführungskredit (brutto), inkl. MwSt.	CHF	<u>3'425'000.--</u>

7. Beiträge

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat die Finanzierung über den Strassenfonds (Baupauschale) in Aussicht gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 2/3 der Gesamtkosten der Baupauschale belastet werden können. Weiter kann ein Staatsbeitrag für den kommunal klassierten Fuss- und Wanderweg beantragt werden.

Das Projekt wurde im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet. Ein Beitrag aus diesem Programm ist jedoch zurzeit nicht gesichert und wird vom Bund nur in Aussicht gestellt, wenn der Baubeginn spätestens im Jahr 2014 erfolgt.

8. Voraussichtliche Nettoinvestitionen

Nach Abzug des vorgesehenen Anteils von 2/3 aus der Baupauschale verbleiben zu Lasten der Stadt voraussichtlich Nettokosten von CHF 1'140'000.-- (1/3 von CHF 3'425'000.--).

9. Investitionsplanung

Im Investitionsplan 2011 bis 2014 des allgemeinen Verwaltungsvermögens sind die Ausgaben für dieses Bauvorhaben berücksichtigt.

9.1 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die künftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

	Jahre 1 – 10	Jahre 11 – 30
Kapitalfolgekosten:		
▪ Abschreibungen: 6.5 % der voraussichtlichen Nettoinvestition von CHF 1'140'000.00	74'100	
▪ Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		19'950
▪ Kapitalzins: 2.625 % von 2/3 der Nettoinvestition	19'950	
▪ Kapitalzins: 2.625 % von 1/6 der Nettoinvestition		4'988
	<hr/>	<hr/>
	94'050	24'938
 Sachfolgekosten:		
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)		
	17'100	17'100
	<hr/>	<hr/>
Bruttoinvestitionsfolgekosten	111'150	42'038
 Investitionsfolgeerträge:		
keine	0	0
	<hr/>	<hr/>
Nettoinvestitionsfolgekosten	111'150	42'038
 Finanzierungsart		
100 % durch Steuereinnahmen		

In Steuerprozenten	0.04 %	0.02 %
Im Voranschlag 2011 beträgt 1 Steuerprozent CHF 2'543'410		

9.2 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen informativen Zwecken bezüglich Kostentransparenz. Diese Kosten sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 50
Abschreibung: 2 % der Nettoinvestition	22'800
Kapitalzins: 2.625 % auf 50 % der Nettoinvestition	<u>14'963</u>
	37'763
Sachfolgekosten:	
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)	
	<u>17'100</u>
Bruttoinvestitionsfolgekosten	
Investitionsfolgeerträge:	
keine	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionsfolgekosten	<u>54'863</u>

10. Termine, Bauausführung

Damit der namhafte finanzielle Synergieeffekt, bezüglich der Kosten für den Aus- und Einbau einer Weiche, wirksam wird und ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes beantragt werden kann, ist der Baubeginn für Februar 2013 vorgesehen. Es wird von einer Fertigstellung bis im Oktober 2013 ausgegangen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

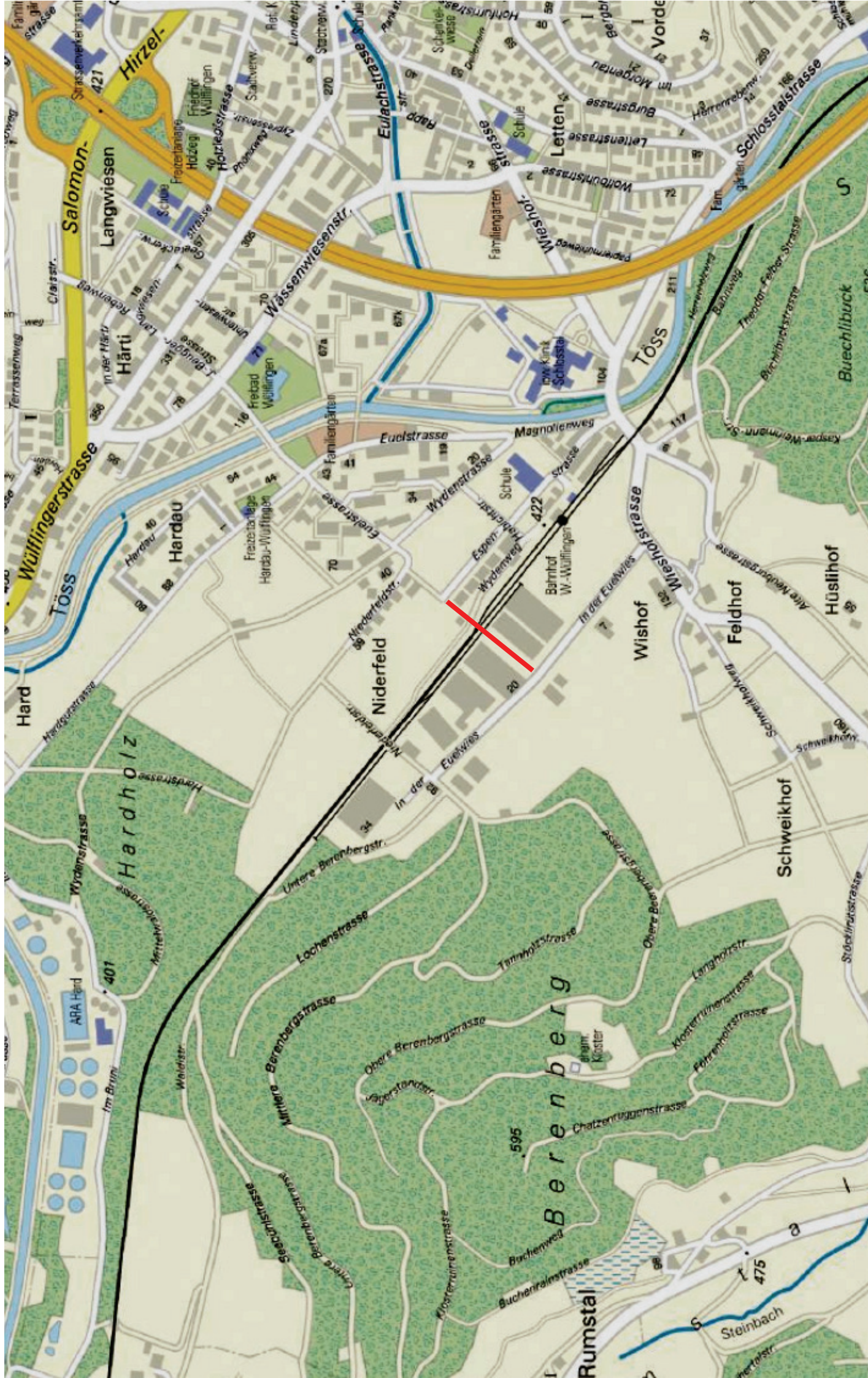
Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Beilage A, Situation
- Beilage B, Querschnitte
- Beilage C, Längsschnitt

Übersichtsplan 1:10'000

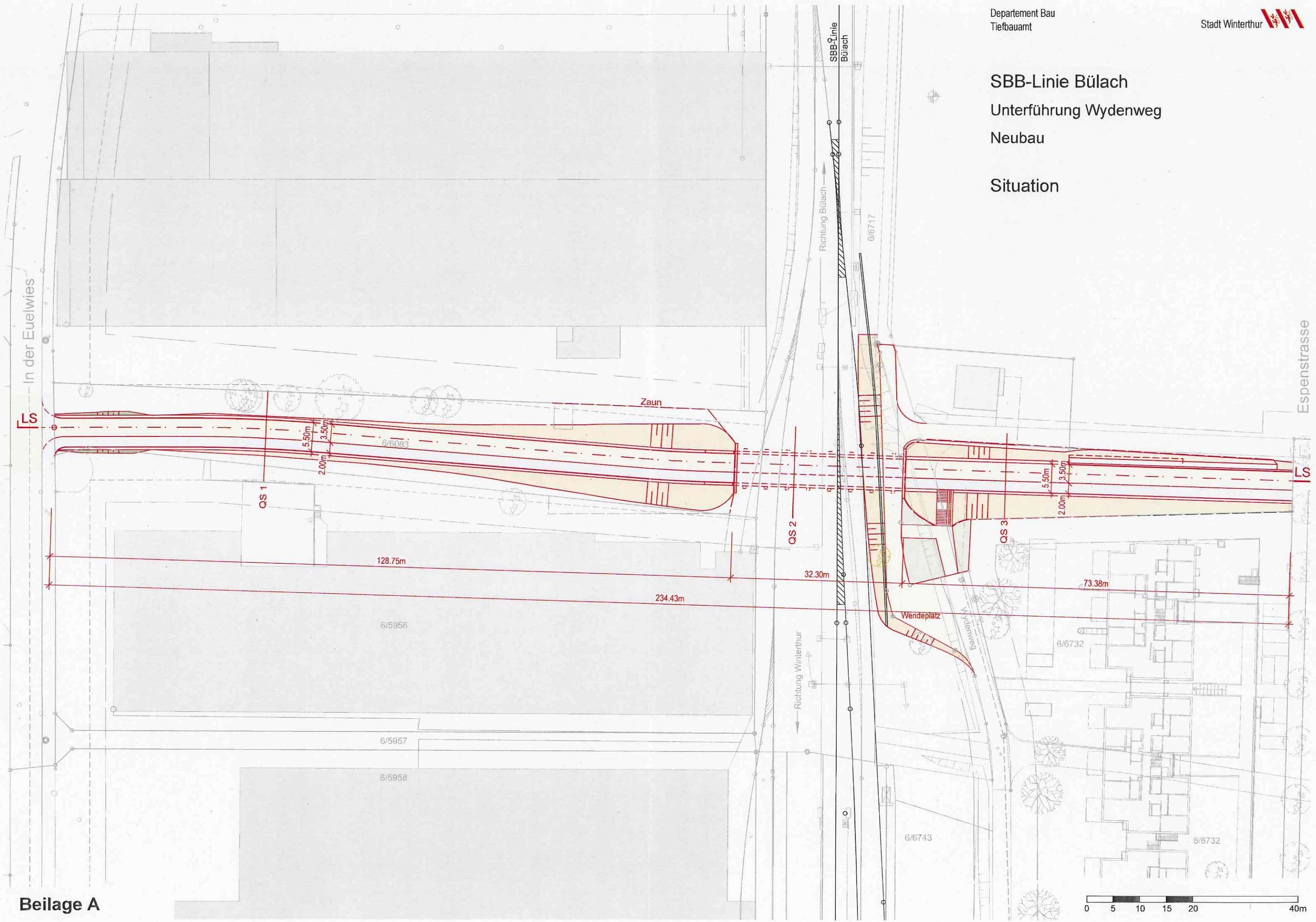


SBB-Linie Bülach

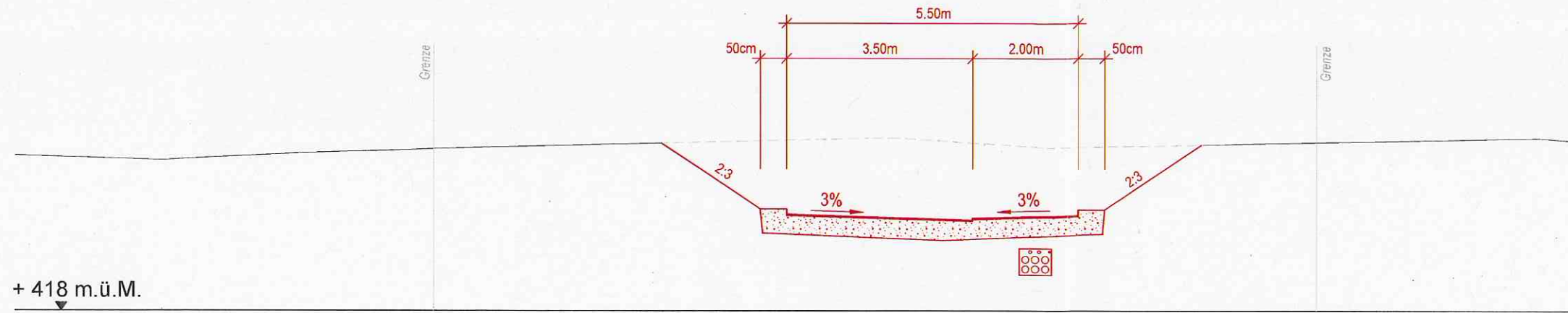
Unterführung Wydenweg

Neubau

Situation



Querschnitt 1

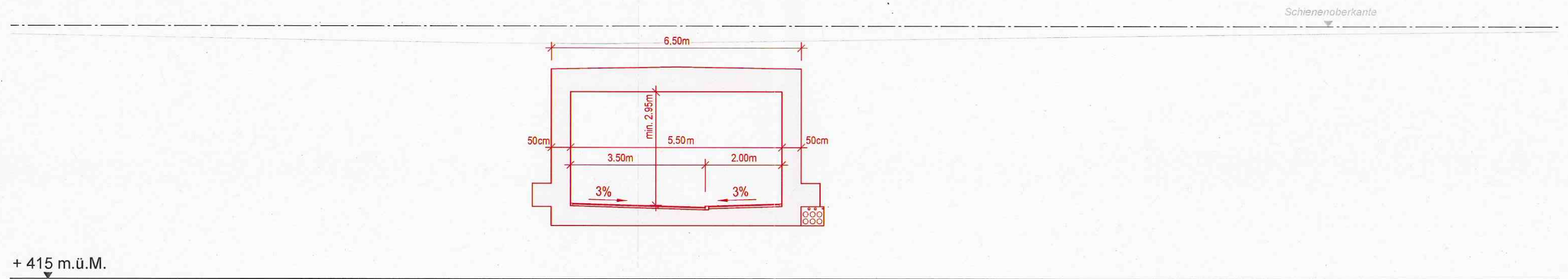


SBB-Linie Bülach
Unterführung Wydenweg

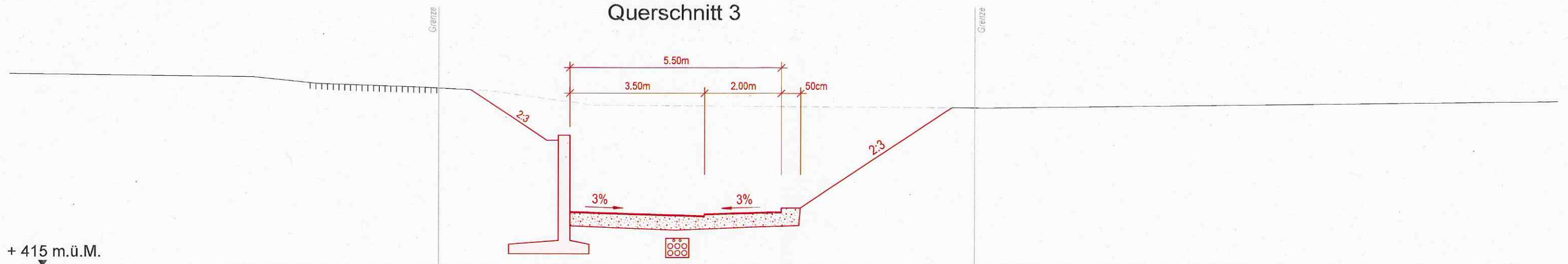
Neubau

Querschnitte

Querschnitt 2



Querschnitt 3



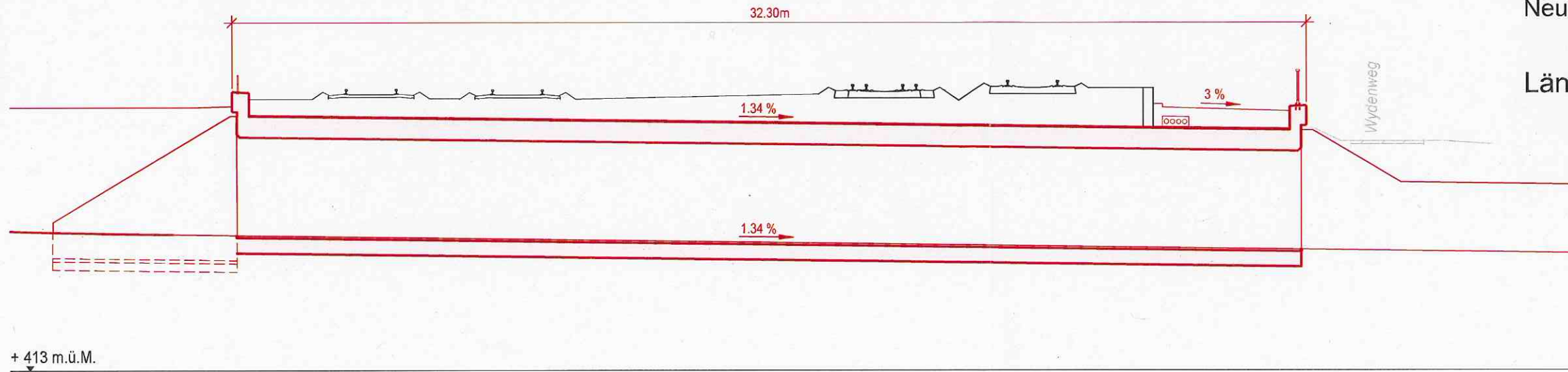
Längsschnitt Unterführung

SBB-Linie Bülach

Unterführung Wydenweg

Neubau

Längsschnitt



Längsschnitt Rad- und Gehwegverbindung

